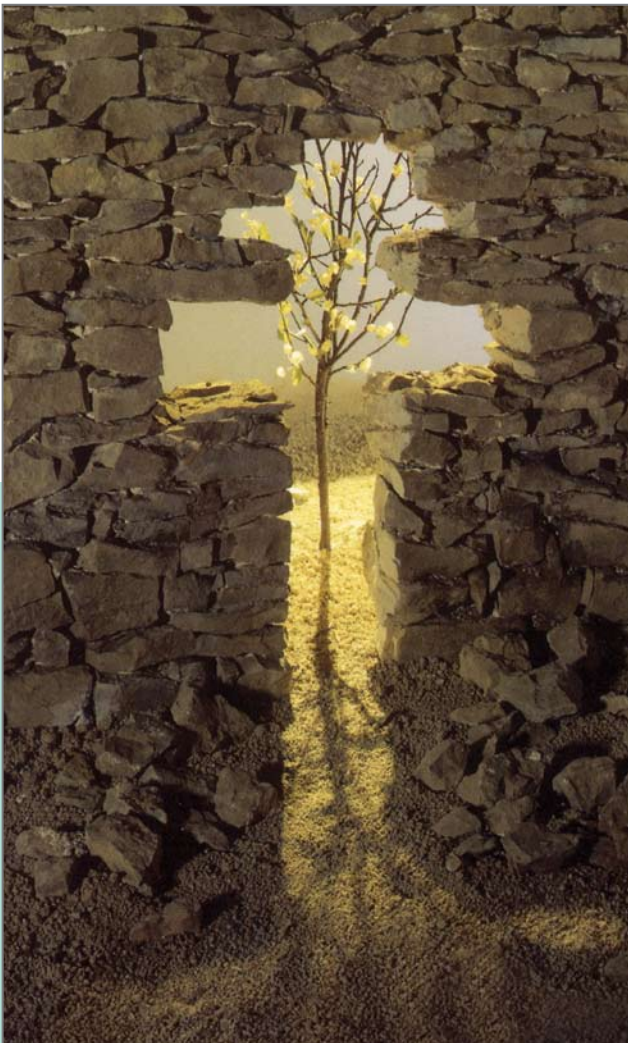


- » gezielt fördern
- » einfach stiften
- » richtig vererben



UNSERE HILFE
FÜR IHR ENGAGEMENT

... für Menschen im Osten Europas.

- » gezielt fördern
- » einfach stiften
- » richtig vererben



Endlich eine Chance auf Zukunft: Kinder in einem Straßenkinder-Zentrum in Albanien

- 4 **DER PROJEKTSERVICE**
- 6 **DER STIFTUNGSSERVICE**
- 10 **DER TESTAMENTSSERVICE**
- 12 **WER STEHT DAHINTER?**
- 14 **DER NÄCHSTE SCHRITT**

... für eine bessere Zukunft.

INDIVIDUELLER SERVICE FÜR IHR ENGAGEMENT IN OSTEUROPA



Wir freuen uns über jeden Förderer, der sich mit uns gemeinsam für Menschen im Osten Europas einsetzt. Gerade Förderer, die sich mit Beträgen über 1.000 Euro engagieren, stellen uns dabei immer wieder die gleichen Fragen: Wie kann ich gezielt und transparent genau den Bedürftigen helfen, die mir besonders am Herzen liegen? Wie kann ich dabei die Vorteile einer eigenen Stiftung nutzen? Und: Welche Möglichkeiten habe ich, mich mit meinem Testament für Menschen in Osteuropa einzusetzen?

Diese Fragen waren der Grund für die Etablierung des Renovabis-Stiftungszentrums mit seinen drei Angeboten: Mit dem Projektservice können Privatpersonen, aber auch Stiftungen, Unternehmen und Fördervereine, gezielt und transparent helfen. Der Stiftungsservice ermöglicht es, bereits ab 5.000 Euro Vermögen schnell und einfach eine eigene Stiftung zu gründen. Und mit dem Testamentsservice unterstützen wir Menschen, die Teile ihres Vermögens qua Testament für die Arbeit von Renovabis zur Verfügung stellen möchten. Mit diesen drei Angeboten hoffen wir, all jenen zu helfen, die sich in besonderem Maße für Menschen im Osten Europas einsetzen wollen.

Ihr

Pater Dietger Demuth C.Ss.R.
Hauptgeschäftsführer von Renovabis



„Renovabis faciem terrae –
Du wirst das Antlitz der Erde
erneuern.“ Psalm 104

DER PROJEKTSERVICE

Individuelle Projektvorschläge

Wenn Sie 1.000 Euro oder mehr für Menschen in Osteuropa zur Verfügung stellen wollen, unterbreiten wir Ihnen gerne einen unverbindlichen Vorschlag für eine gezielte Projektförderung. Dieser Vorschlag ist genau auf Sie zugeschnitten, weil Sie uns eine Reihe von Vorgaben machen können: mit welchem Betrag Sie fördern möchten, ob Sie in einer bestimmten Region helfen wollen und ob Sie spezielle Formen der Hilfe bevorzugen. Dabei kommen die verschiedenen Arbeitsfelder von Renovabis in Frage. Wenn Sie sich für ein bestimmtes Projekt entschieden haben, und die Maßnahme abgeschlossen ist, informieren wir Sie selbstverständlich über den Einsatz Ihrer Mittel und den Erfolg Ihrer Förderung.

Persönliche Kontakte

Wenn Sie sich mit Ihrem Unternehmen oder Förderverein engagieren wollen, berichten wir Ihnen auch gerne in Ihren Räumlichkeiten von unserer Arbeit. Durch dieses Angebot können sich Förderer einen guten Eindruck verschaffen, wo in den osteuropäischen Ländern Menschen unsere Unterstützung brauchen und wie Renovabis sich mit seinen Projekten vor Ort engagiert.



Damit Kinder von Gott erfahren



Dankbar für Zuwendung: elternlose Kinder
in Mittel-, Ost- und Südosteuropa



... für kirchlich-pastorale Projekte.

Die geistige Leere, die der Kommunismus hinterlassen hat, benötigt nachhaltiges Engagement. „Wir dürfen nicht vergessen, wie lange am `homo sovieticus´ gearbeitet wurde“, sagt Bischof Pickel aus dem russischen Saratow. Renovabis unterstützt Projekte, die den Menschen mit der Botschaft Christi Orientierung und Lebenssinn vermitteln. Pastoralarbeit umfasst seelsorgliche Aufgaben wie Jugend-, Familien- und Gefangenenseelsorge sowie die Ausbildung von Priestern, Ordensleuten und Katecheten. Renovabis unterstützt in ausgeprägten Situationen der Diaspora auch den Bau oder die Renovierung von Kirchen und Gemeindezentren. Mit 1.000 Euro könnte Ihre Spende in Russland 20 angehenden Katechetinnen und Katecheten einen einwöchigen Ausbildungskurs inklusive Kost, Logis und Reisekosten ermöglichen.

DER STIFTUNGSSERVICE

Kostenlose Gründung

Im Renovabis-Stiftungszentrum können Privatpersonen und Unternehmen ab einem Grundstockvermögen von 5.000 Euro eine eigene Treuhandstiftung gründen. Damit können Sie jedes beliebige Renovabis-Projekt fördern und somit genau den Menschen helfen, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Wir übernehmen kostenlos die Gründung und kümmern uns um die steuerliche Anerkennung. Zwischen dem ersten Beratungsgespräch und der steuerlichen Anerkennung liegen oft nur drei Wochen. Ab einem Vermögen von 50.000 Euro helfen wir bei der Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung. Die Erträge einer rechtsfähigen Stiftung müssen mehrheitlich Renovabis-Projekten zu Gute kommen, können darüber

hinaus aber auch für andere Projekte im In- oder Ausland eingesetzt werden.

Günstige Basisverwaltung

Der Renovabis-Stiftungsservice bietet eine Basisverwaltung, die alle grundlegenden Verwaltungstätigkeiten wie Buchhaltung, Kontoführung und die Erstellung der Jahresrechnung für das Finanzamt umfasst. Auf Wunsch erhalten Stifter in einem passwortgeschützten Bereich im Internet Einblick in die aktuelle Konto- und Vermögensübersicht ihrer Treuhandstiftung. Die Basisverwaltung kostet drei Prozent der jährlichen Stiftungseinnahmen, bestehend aus Zinserträgen und Spendeneinnahmen. Maximal werden bei Treuhandstiftungen 1.000 Euro pro Jahr berechnet.

BEISPIELRECHNUNG

Verfügt eine Treuhandstiftung beispielsweise über ein Grundstockvermögen von 50.000 Euro, hat sie bei einer Verzinsung von vier Prozent einen jährlichen Zinsertrag von 2.000 Euro. Von diesen Einkünften werden lediglich drei Prozent, also 60 Euro, als Verwaltungsgebühr erhoben.



Damit Not gelindert wird

Bei rechtsfähigen Stiftungen kostet die Basisverwaltung ebenfalls nur drei Prozent der Erträge, wegen des höheren Verwaltungsaufwands monatlich jedoch mindestens 25 Euro und maximal 2.000 Euro im Kalenderjahr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. Zuwendungen an die Stiftung, die zur Erhöhung des Grundstockvermögens dienen, sind von der Verwaltungsgebühr ausgenommen.

Individueller Service zu Selbstkosten

Über die Basisverwaltung hinaus bieten wir umfangreiche Hilfen für die Stiftungsarbeit an, beispielsweise die Erstellung einer Stiftungsbroschüre oder eines Internetauftritts. Auf Wunsch umfasst unser Service auch die Betreuung von Immobilien. Der individuelle Stiftungser-

vice wird nach Aufwand berechnet. Für nähere Informationen kommen Sie bitte auf uns zu.

Zustiftungen in die Renovabis-Stiftung

Die einfachste Form des Stiftens ist die Zustiftung. Im Gegensatz zu einer eigenen Stiftung sind bei einer Zustiftung die behördliche Anerkennung und eine gesonderte Stiftungsverwaltung nicht erforderlich. Eine Zustiftung in die Renovabis-Stiftung ist bereits ab einem Betrag von 1.000 Euro sinnvoll.



Menschliche Nähe für alte und bedürftige Menschen

... für sozial-caritative Projekte.

Im Rahmen dringend erforderlicher Hilfe für akut notleidende Menschen in Osteuropa fördert Renovabis zum Beispiel Projekte für Straßenkinder, den Bau und die Ausstattung von Waisenhäusern, den Betrieb von Sozialstationen und Hospizeinrichtungen, Programme zum Schutz des Lebens und der Familie, Ferienfreizeiten für bedürftige Kinder oder Hilfsprojekte für Opfer des Frauenhandels. Auch Hilfen für Armenküchen oder Obdachlosen-, Waisen- und Behindertenheime zählen dazu. Mit 2.000 Euro könnte Ihre Stiftung beispielsweise die Kucheneinrichtung eines Waisenhauses für Behinderte in Weißrussland mitfinanzieren, um so deren tägliche Versorgung mit einer warmen Mahlzeit sicherzustellen.

VORTEILE FÜR STIFTER

Große Gestaltungsfreiheit

Mit einer eigenen Stiftung im Renovabis-Stiftungszentrum kann ein Stifter seine ganz individuellen Vorstellungen dauerhaft verwirklichen. Er gestaltet seine Stiftungssatzung selbst und legt so die Förderschwerpunkte im Rahmen der Renovabis-Projekte fest. In der Stiftungssatzung bestimmt der Stifter das grundlegende Profil seiner Stiftung. Dort legt er vor allem den Stiftungsnamen, den Förderzweck, die Förderregion, die Höhe des Grundstockvermögens und die Vorstandsbesetzung fest. Wie die zur Verfügung stehenden Gelder konkret verwendet werden, entscheidet der Vorstand der Stiftung. Stifter können das Amt des Vorstands selbst übernehmen, eine Person ihres Vertrauens als Vorstand einsetzen oder

Renovabis bevollmächtigen, einen ehrenamtlichen Vorstand für die Stiftung zu benennen.

Umfassende Kontrollmöglichkeiten

Alle Stiftungen im Renovabis-Stiftungszentrum verfügen über eine separate Buchhaltung. So kann der Stifter den Geldfluss vom Eingang in die Stiftung, über die Verwaltung bis hin zur konkreten Verwendung exakt nachvollziehen. Zusätzlich wird jede Stiftung regelmäßig vom Finanzamt Freising für Körperschaften geprüft. Rechtlich selbstständige Stiftungen werden darüber hinaus von der Stiftungsaufsicht kontrolliert.

Weitreichende Steuervorteile

Aufgrund des „Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“

BROSCHÜRE „RECHT UND STEUERN“

Wenn Sie sich genauer über die rechtlichen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten von gemeinnützigen Stiftungen informieren wollen, schicken wir Ihnen gerne unsere kostenlose Broschüre „Recht und Steuern für Stifter“ zu.



Bildung – eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunft

vom 21. September 2007 können Stifter bis zu einer Million Euro steuerlich wirksam in das Vermögen einer Stiftung einbringen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Stiftung neu gegründet wird oder bereits seit längerer Zeit besteht. Die gestiftete Summe kann entweder komplett im Jahr der Zuwendung oder flexibel innerhalb von zehn Jahren in Abzug gebracht werden. Außerdem kann man jährlich bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags seiner Einkünfte steuerlich wirksam in eine gemeinnützige Stiftung als Spende oder Zustiftung einbringen. Wird eine Erbschaft innerhalb von 24 Monaten an eine gemeinnützige Stiftung übertragen, fällt keine Erbschaftsteuer für den gestifteten Betrag an. Gezahlte Erbschaftsteuer wird zurückerstattet.

Individuelle Spendenaktionen

Viele Stifter möchten ihr privates oder berufliches Umfeld in ihr Engagement einbinden und eine Spendenaktion organisieren. Privatpersonen sammeln häufig bei Geburtstagen, Taufen, Familientreffen, Hochzeiten oder Trauerfeiern. Unternehmen bitten Lieferanten, Mitarbeiter oder Kunden um Spenden. Wenn Sie es wünschen, unterstützen wir Ihre Spendenaktion mit individuellen Spendenfaltblättern.



Hilfe zur Selbsthilfe – Ausbildung
in einem Renovabis-Projekt

... für Bildungs- und Schulprojekte.

In den ehemals kommunistischen Ländern waren die Unterrichtsmethoden häufig restriktiv und autoritär. Religiöse Erziehung fristete ein Nischendasein, Wert und Würde der einzelnen Person wurden oft systematisch missachtet. Renovabis unterstützt daher katholische Schulen und Hochschulen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas. Außerdem werden gezielt Berufsausbildungsstätten – vor allem in strukturschwachen Regionen – gefördert und Kindern und Jugendlichen damit Zukunftsperspektiven eröffnet. Mit 4.500 Euro könnte Ihre Stiftung drei Schülerinnen oder Schülern der Europa-Schulen in Bosnien und Herzegowina ein Jahresstipendium ermöglichen. Auswahlkriterien hierfür sind neben der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Herkunftsfamilie auch die schulischen Leistungen und die Bereitschaft der jungen Leute, zum Wiederaufbau ihres Landes beizutragen.

DER TESTAMENTSSERVICE

Vielen Menschen fällt es schwer, ein Testament zu verfassen. Sei es, weil sie noch nicht genau wissen, wen sie begünstigen wollen oder weil sie bezüglich der gesetzlichen Vorgaben unsicher sind. Wenn allerdings kein Testament vorliegt, gilt die gesetzliche Erbfolge, die ausschließlich Familienangehörige und, wenn diese fehlen, sogar den Staat berücksichtigt. Andere Menschen wie beispielsweise unverheiratete Lebenspartner, Freunde oder gemeinnützige Organisationen, die dem Erblasser wichtig sind, werden von der gesetzlichen Erbfolge übergangen. Das Verfassen eines Testaments eröffnet die Möglichkeit, seine Vermögensverhältnisse über das eigene Leben hinaus zu gestalten.

Info-Telefon

Im Rahmen des Renovabis-Testamentsservice werden Ihnen telefonisch allgemeine Fragen zur Testamentsgestaltung beantwortet. Welche Personen erben, wenn kein Testament existiert? Welche Erbschaftssteuerklassen gibt es? Wie muss ich mein Testament formulieren, damit es alle rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfüllt? Welche Möglichkeiten habe ich, um Menschen im Osten Europas auch über meinen Tod hinaus zu helfen? Diese und ähnliche Fragen zum Thema Testamentsgestaltung beantworten Ihnen die Rechtsanwältin Kristina von Heynitz und ihre Kollegen am Info-Telefon kostenlos.

TESTAMENTSBROSCHÜRE

Wenn Sie alle wichtigen Fakten für die Erstellung eines Testaments nachlesen möchten, schicken wir Ihnen gerne unsere kostenlose Broschüre „Wege in die Zukunft“ zu. Hier finden Sie viele wichtige Informationen zu den Themen Erbschaft, Vermächtnis und Testament. Mit praxisnahen Beispielen zeigt die Broschüre Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Testamentsgestaltung auf.



Einander Halt sein – über Generationen hinweg



Sie erreichen Frau von Heynitz jeden Donnerstag zwischen 11.00 und 12.00 Uhr im Stifterbüro München unter der Telefonnummer 089 / 744 200 295.

Testamentsvollstreckung

Für manche Menschen ist es schwierig, eine Person zu finden, der sie die Umsetzung ihres letzten Willens anvertrauen möchten. Erblassern, die sich testamentarisch für die Arbeit von Renovabis engagieren, bieten wir daher an, die Testamentsvollstreckung zu günstigen Konditionen zu übernehmen.

Persönliche Beratung

Auf Wunsch vermitteln wir erfahrene Fachanwälte für Erbschaftsrecht, die Sie bei der Erstellung komplizierter Testamente beraten können. Die Anwälte, mit denen wir im Rahmen des Renovabis-Testamentservice zusammenarbeiten, räumen Stiftern Sonderkonditionen ein.



Den Teufelskreis der Armut durchbrechen

... für ein bestimmtes Land.

Der Wirkungsbereich von Renovabis umfasst 28 Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Auch wenn diesen Ländern gemeinsam ist, dass sie bis zur Wende zum kommunistischen Herrschaftsbereich gehörten, so hat doch jedes seine eigenen, besonderen Herausforderungen. In Ihrem Testament könnten Sie Teile Ihres Vermögens der Hilfe für ein bestimmtes Land widmen. So sind beispielsweise Projekte, die das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen stärken, in Bosnien und Herzegowina von besonderer Bedeutung. In Russland wiederum gilt es, die katholische Kirche so zu stärken, dass sie überhaupt als Ortskirche bestehen kann. Länder wie Albanien oder die Republik Moldova gehören zu den absoluten Armenhäusern Europas. Hier besteht in allen Bereichen – kirchlichen wie sozialen – noch immenser Hilfe- und Unterstützungsbedarf mit einem breiten Spektrum möglicher Projekte.

WER STEHT DAHINTER

Die Aktion Renovabis

Die katholische Solidaritätsaktion Renovabis ist eines der großen weltkirchlichen Hilfswerke in Deutschland und wurde 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Träger der Aktion ist der Renovabis e.V. Seitdem unterstützt Renovabis die christliche, soziale und gesellschaftliche Erneuerung der ehemals kommunistischen Länder im Osten Europas. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime ist das soziale Gefälle in den Gesellschaften dieser Länder noch größer geworden. Ein „soziales Netz“ existiert faktisch nicht oder ist höchst lückenhaft. Renovabis wird dort tätig, wo Partner vor Ort um Unterstützung konkreter Projekte bitten. Dabei ist Bedingung, dass die Projektpartner durch materielle oder

personelle Eigenleistung hinreichend an den Projekten mitarbeiten. Eigenverantwortung und Qualifikation sind unabdingbare Voraussetzungen für das Engagement von Renovabis, das immer auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ zielt.

Die Renovabis-Stiftung

Um die Solidaritätsarbeit für Menschen im Osten Europas langfristig abzusichern, rief der Verein Renovabis e.V. im Jahre 2003 die Renovabis-Stiftung ins Leben. Die rechtlich selbstständige Renovabis-Stiftung tritt als Treuhänder für die einzelnen Treuhandstiftungen im 2007 gegründeten Renovabis-Stiftungszentrum auf. Sie ist durch die Bescheinigung des Finanzamts Freising wegen der Förderung gemeinnütziger,



In diesen 28 Ländern des ehemaligen „Ostblocks“ ist Renovabis tätig: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Kroatien, Lettland, Litauen, Makedonien, Moldova, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tadschikistan, Tschechien, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland.

kirchlicher und mildtätiger Zwecke steuerlich freigestellt (Steuer-Nr. 115/110/40223).

Der Vorstand der Renovabis-Stiftung:

- Pater Dietger Demuth C.Ss.R.
Vorsitzender
Hauptgeschäftsführer von Renovabis
- Dr. Gerhard Albert
Stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer von Renovabis
- Burkhard Haneke
Geschäftsführer von Renovabis

Das Stifterbüro München

Die Verwaltung und Betreuung der Stiftungen im Renovabis-Stiftungszentrum wird von der Stiftungszentrum.de Servicegesellschaft in München übernommen. Sie engagiert sich für eine Kultur des Stiftens und bietet professionellen Service zu Konditionen, die sich auch kleine Stiftungen leisten können.



Ordensleute und Priester – unverzichtbar für die seelsorgliche und soziale Arbeit im Osten Europas



Das Renovabis-Kreuz symbolisiert den Dialog und die Partnerschaft zwischen Ost und West im Geiste Christi: Wie die leuchtenden Balken aufeinander zustreben und sich gemeinsam zum Kreuz ergänzen, so sollen die Völker in Europa zusammenwachsen.

DER NÄCHSTE SCHRITT

Mit Hilfe des beiliegenden Antwortbriefes können Sie folgende Schritte unternehmen:

1. Hintergrundinformationen anfordern

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne unsere Hintergrundbroschüren zu:

- „Recht und Steuern für Stifter“
- Die Testamentsbroschüre „Wege in die Zukunft“

2. Einen Fördervorschlag einholen

Wenn Sie einen konkreten Betrag zur Unterstützung von Menschen in Osteuropa spenden wollen, können Sie uns um Rückruf bitten. In einem unverbindlichen Beratungsgespräch unterhalten wir uns über Ihre Vorgaben für eine gezielte Förderung.

3. Einen Satzungsentwurf anfordern

Wenn Sie sich für eine eigene Stiftung im Renovabis-Stiftungszentrum interessieren, füllen Sie auf beiliegendem Antwortbrief die Seite „Informationen zur Satzungserstellung“ aus. Auf der Grundlage Ihrer Angaben fertigen wir einen Satzungsentwurf und gegebenenfalls einen Treuhandvertrag an. Diese Unterlagen können Sie mit einer Person Ihres Vertrauens, beispielsweise Ihrem Steuerberater, besprechen. Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen während der gesamten Gründungsphase persönlich für Beratungsgespräche zur Verfügung.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gerne stehen wir Ihnen per E-Mail für Ihre Fragen zur Verfügung. Wenn Sie sich lieber per Brief, Fax oder Telefon an uns wenden, können Sie dies unter folgender Adresse tun:

Renovabis-Stiftungszentrum
Domberg 27
85354 Freising
Tel. 08161 / 53 09 84
Fax 08161 / 53 09 66

BURKHARD HANEKE

Geschäftsführer von Renovabis
burkhard.haneke@renovabis.de



CHRISTA REICHBAUER-RUNTE

Stifterbetreuung
christa.reichbauer-runte@renovabis.de



Gerne beantworten wir
Ihre Fragen. Rufen Sie uns
an, schicken Sie uns eine
E-Mail oder senden Sie den
Antwortbrief an uns zurück.

IMPRESSUM

Herausgeber: Renovabis-Stiftung | Redaktion:
Burkhard Haneke, Daniela Schulz,
Maria Waller, Oliver Paxmann | Layout:
Sandra Mulzer | Realisation: Stiftungszentrum.de Servicegesellschaft mbH | Stand
Oktober 2007

... für menschliche Nähe.



Engagement für Menschen im Osten Europas
Damit Glaube wachsen kann

Domberg 27
85354 Freising
Tel. 0 81 61 / 53 09 84
Fax 0 81 61 / 53 09 66

stiftung@renovabis.de
www.renovabis-stiftungszentrum.de